



Gemeinderatstischvorlage GTV/008/2024

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 632.6:Schweizer Str. 9/Warenautomat; 632.6:Marktplatz 11/Warenautomat

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 10.04.2024 | öffentlich |

Protokollauszug an: Bauamt, Gewerbeamt

Antrag auf Aufstellung von Warenautomaten in Schömburg

a) Marktplatz 11

b) Schweizer Straße 9

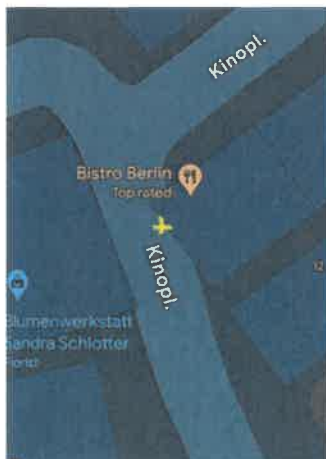
Sachverhalt

Die Aufstellung von Automaten ist verfahrensfrei möglich. Die Aufsteller sind allerdings gehalten, die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen und sich über spezielle Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erkundigen.

Unabhängig voneinander haben zwei Automatenaufsteller bei der Stadt wegen der Aufstellung von Warenautomaten angefragt, einer davon allerdings erst im Nachhinein.

a) Marktplatz 11

Am Giebel des Gebäudes Marktplatz 11 ist die Anbringung eines Wandautomaten mit der Größe eines Zigarettenautomates vorgesehen.



Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Standort aus verschiedenen Gründen nicht zuzustimmen:

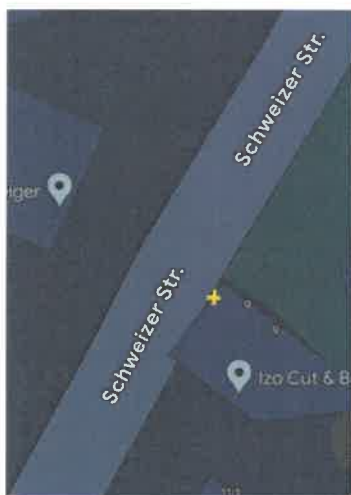
1. Die Altstadtsatzung lässt Automaten an Gebäuden nur in Hauszugängen und Passagen zu. Ausnahmsweise können sie an Hauswänden zugelassen werden, müssen dann aber in die Fassade eingelassen sein. Von dieser Vorschrift wurden jedoch bereits Ausnahmen zugelassen, siehe z.B. Zigarettenautomat am Gebäude Alte Hauptstraße 3.
2. Die Benutzer des Warenautomaten werden höchstwahrscheinlich mit dem Auto bis vor den Automaten fahren, um das Angebot zu betrachten. Die ohnehin schmale Zufahrt zu den Gebäuden am Kinoplatz ist damit versperrt. Außerdem werden die Autofahrer nach der Besichtigung bzw. nach dem Kaufvorgang in den Kinoplatz einfahren, um zu wenden. Dies ist nicht gewünscht.
3. In 100 m Luftlinie steht der nächste Verkaufsautomat auf dem Grundstück Schillerstraße 2 und – sollte der Automat beim Gebäude Schweizer Straße 9 stehen bleiben können – ist auch dieser nur 100 m entfernt.

Beschlussvorschlag:

Der Anbringung eines Warenautomaten am Gebäude Marktplatz 11 wird nicht zugestimmt. Der Standort in der Zufahrt zum Kinoplatz ist ungeeignet. Eine Ausnahme von der Altstadtsatzung wird nicht erteilt.

b) Schweizer Straße 9

Der Automatenaufsteller, der den Standort Marktplatz 11 beantragt hat, beantragte auch einen Wandautomaten am Gebäude Schweizer Straße 9. In der Zwischenzeit ist ihm ein Mitbewerber zugekommen und hat vor dem Gebäude einen Verkaufsautomaten aufgestellt und die Stadt im Nachhinein davon informiert mit dem Hinweis, der Automat stünde auf Privatgrundstück und sei im Einvernehmen mit dem Gebäudeeigentümer aufgestellt worden.



Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht diesen Standort aus verkehrlicher Sicht kritisch. Es konnte bereits beobachtet werden, dass Automatenbenutzer ihr Fahrzeuge halb auf dem Gehweg abstellen, um die Auslage zu betrachten bzw. um etwas aus dem Automaten zu lassen.

Die Schweizer Straße ist neben der B 27 die meistbefahrene Straße in Schörmberg. Halb auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge stellen an dieser Stelle zum einen ein Verkehrshindernis dar und schränken andererseits die Benutzbarkeit des Gehwegs ein.

Die Verwaltung hat die Verkehrsbehörde beim Landratsamt um Stellungnahme gebeten.

Der Automat steht außerdem nicht auf Privatgrundstück, sondern auf dem Grundstück des Zollernalbkreises. Eine Abstimmung mit dem Landkreis ist seitens des Aufstellers nicht erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Standort des Verkaufsautomaten vor dem Gebäude Schweizer Straße 9 wird aus verkehrlicher Sicht kritisch gesehen.

Anlagen

Altstadtsatzung

Anträge (nichtöffentlich)

